



Leistungsangebot für die
stationäre Jugendwohngemeinschaft,
WG's und Einzelappartements

Gesamtplatzzahl: 12 Plätze

Stand 01.07.2022

Internet : www.sperberhorst.de

Pädagogische Leitung u. Geschäftsführer: Herr Böhm
Wittenheimstrasse 16
26655 Westerstede/Felde
Tele : 04488 – 862460
Fax : 04488 – 842291
e-mail : jugendhilfe@sperberhorst.de

Wirtschaftliche Leitung u. Verwaltung: Frau Lüers
Wittenheimstrasse 16
26655 Westerstede/Felde
Tele : 04488 - 3915
Fax : 04488 - 1352
e-mail : buchhaltung@sperberhorst.de

Bereichsleitung : Frau Geesen
Kuhlenstrasse 57a
26655 Westerstede
Tele : 04488 – 4099
Fax : 04488 - 523662
e-mail: flex@sperberhorst.de

Inhaltsverzeichnis:	Seite
I. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes	02
1.0 Name des Angebotes	02
2.0 Standort des Angebotes und Infrastruktur	03
3.0 Rechtsgrundlage	04
4.0 Personenkreis/Zielgruppe	04
5.0 Platzzahl	05
6.0 Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	05
7.0 Fachliche Ausrichtung der Leistung u. angewandte Methodik	06
8.0 Grundleistungen	08
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	08
8.1.1 Aufnahmeverfahren	08
8.1.2 Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII	09
8.1.3 Erziehungsplanung	09
8.1.4 Alltagsgestaltung	09
8.1.4.1 Dienstplangestaltung	10
8.1.4.2 Freizeitgestaltung	11
8.1.5 Förderung der Persönlichkeit	11
8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge u. medizinische Betreuung	12
8.1.7 Bildung, Art u. Umfang im Kontext Schule/Ausbildung	12
8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit	12
8.1.9 Partizipation/Beteiligung	13
8.1.10 Schutzauftrag gemäß 8a SGB VIII	13
8.1.10.1 Krisenintervention	14
8.1.11 Beendigung der Maßnahme	14
8.2 Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen	15
8.2.1 Pädagogische/therapeutische Leistungen	15
8.2.2 Leitungs-/Verwaltungsleistungen	16
8.2.3 Leitungen des technischen Dienstes (Hausmeister)	17
8.2.4 Sonstige Leistungen (Raumpflegerin)	17
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	17
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	17
8.4.1 Gesamtpersonal Jugendwohngemeinschaft	17
8.4.2 Räumliche Gegebenheiten	18
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	18
II Individuelle Sonderleistungen	18
<hr/>	
Anlage I	Kriseninterventionsplan
Anlage II	Partizipation u. Beschwerdemanagement
Anlage III	Verhaltenskodex u. Prävention von Gewalt

Beschreibung der Leistungsangebote nach §§ 78 a ff. SGB VIII

I Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

**1. Stationäre Jugendwohngemeinschaft, WGs und Einzelappartements,
insgesamt 12 Plätze**

Adresse: 26655 Westerstede, Wohnbereiche: I und II

- Kleinstwohngruppe/Wohngemeinschaft Kuhlenstraße 57a 4 Plätze
- Einzelappartements, Kuhlenstraße 57 2 Plätze
- 2er-WG, Kuhlenstraße 57 2 Plätze
- 2er-WG auf dem Gelände der stat. Wohngruppe
Haus Lebensraum, Wittenheimstraße 16 2 Plätze

Adresse: 26188 Edeweicht, Wohnbereiche III

- 2er-WG auf dem Gelände der stat. Wohngruppe
Haus Husbäke, Hogenst 12 2 Plätze

2.0 Standort des Angebotes und Infrastruktur

Räumliche Gegebenheiten

Wohnbereich I: **Jugendwohngemeinschaft Kuhlenstraße 57**

Für die Jugendwohngemeinschaft haben wir in Westerstede in der Kuhlenstraße. 57 ein freistehendes Haus mit einer Grundstückgröße von ca. 1.400 qm angemietet. Dieses Haus ist die zentrale Anlaufstelle für alle in Betreuung befindlichen Jugendlichen/junge Volljährige. Das Büro für alle Betreuungsformen befindet sich ebenfalls dort. Es können hier bis zu vier Jugendliche/junge Volljährige aufgenommen werden. Alle Zimmer sind bereits mit Möbeln ausgestattet. Weitere Räumlichkeiten sind: Wohnzimmer, Küche mit Esszimmer, Bäder, Hauswirtschaftsräume mit Waschmaschine und Trockner, Aufenthaltsräume, Gäste-WC und einem Keller. Eine großzügig angelegte Terrasse mit Sicht auf dem Garten bietet die Möglichkeit zum gemeinsamen Grillen, Kaffeetrinken oder anderen Aktivitäten in gemütlicher Atmosphäre. Internetzugang und Telefon sind Bestandteile aller Wohnungen. Weiterhin stehen 2 Fahrzeuge für alle Bereiche der Jugendwohngemeinschaften zur Verfügung.

Der Jugendwohngemeinschaft angegliedert, jedoch versorgungstechnisch autark, liegen zwei Ein-Personen-Apartments und eine Zweier WG. Hier kann in einem zweiten Schritt nach einer längeren Phase in Gruppenmitgliedschaft das Leben in einer eigenen Wohnung erlernt werden. Voraussetzung ist, dass der Umzug im Hilfeplanverfahren vereinbart worden ist. Gelernt wird hier die schrittweise Heranführung an eine eigene Haushaltsführung und alle mit dem Alleine leben verbundenen Fähigkeiten. Die Apartments sind mit einem Wohn- und Essbereich, einem Duschbad, einem Schlafraum und einem Abstellraum ausgestattet. Die Apartments und die WG sind voll möbliert.

Alle Schulen (Haupt und Realschule, Förderschule, Gymnasium und berufsbildende Schulen) und öffentliche Einrichtungen sind mit dem Nahverkehrsmittel von hier aus bequem erreichbar. Sport- und Schwimmhalle vervollständigen den Schulkomplex. Sportanlagen und verschiedene Sportvereine bieten für junge Menschen Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Der Fußweg zur Innenstadt beträgt ca. 10 Minuten.

Bei Fragen der allgemeinen ärztlichen Versorgung wenden wir uns an den Allgemeinmedizinischen Dienst vor Ort, bei fachärztlicher Fragestellung an die Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie Oldenburg oder andere Facharztpraxen in Westerstede, Edeweicht oder Oldenburg.

Wohnbereich II: **Jugendwohngemeinschaft Lebensraum**

Ausstattung und Infrastruktur siehe Jugendwohngemeinschaft Kuhlenstraße 57.

Wohnbereich III:
Jugendwohngemeinschaft Husbäke

Ausstattung siehe Jugendwohngemeinschaft Kuhlenstraße 57

Infrastruktur:

Die Jugendwohngemeinschaft Husbäke befindet sich direkt am Küstenkanal, auf der verkehrsberuhigten Seite (parallel zur B 401) in der Gemeinde Edewecht, Ortsteil Husbäke. Die Einrichtung liegt ungefähr 15 km westlich von Oldenburg und 3,5 km südlich von Edewecht, Landkreis Ammerland. Die Gemeinde Edewecht ist in ca. 20 min. mit dem Fahrrad erreichbar.

Alle Schulen (Haupt- und Realschule, Förderschule, Gymnasium und berufsbildende Schulen) und öffentliche Einrichtungen sind mit dem Nahverkehrsmittel von hier aus bequem erreichbar. Sport- und Schwimmhalle vervollständigen den Schulkomplex. Sportanlagen und verschiedene Sportvereine bieten für junge Menschen Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Internetzugang und Telefon sind Bestandteile aller Wohnungen.

3.0 Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

- Stationäre Jugendhilfemaßnahme für Jugendliche/junge Volljährige

Rechtsgrundlage:

- § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a und 41 SGB VIII

4.0 Personenkreis/Zielgruppe

Aufnahmealter:

- ab 16 Jahre

Geschlecht:

- weiblich und männlich

Aufnahmekriterien:

- Störung der emotionalen Entwicklung
- Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Rebellion, Aggression, Ignorieren von sozialen Normen)
- Gewalterfahrung
- Allgemeine/akute Entwicklungsrückstände
- Familiäre Schwierigkeiten
- Versagen im Schul- und Leistungsbereich
- Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft

Eine Aufnahme in die Jugendwohngemeinschaft sollte aus entwicklungspsychologischen Gründen, sowie aus Gründen der Aufsichtspflicht frühestens ab einem Alter von 16 Jahren erfolgen.

Ausschlusskriterien:

- Gravierende körperliche und geistige Behinderungen
- Akute Suizidproblematik und/oder ausgeprägter Suchtentwicklung/Drogenabhängigkeit/gravierende psychiatrische Erkrankungen
- Hohe Bereitschaft zu Delinquenz und Gewalt
- Jugendliche/junge Volljährige, die die Mitarbeit prinzipiell verweigern

können nicht aufgenommen werden

Zielgruppe:

- Junge Heranwachsende, die schon Kompetenzen in Eigenverantwortung erworben haben, aber noch nicht alleine leben können und wollen.
- Junge Heranwachsende, die sich in einer weiterführenden schulischen Ausbildung, Berufsausbildung oder intensiven beruflichen Orientierung befinden (Dauerpraktikum, FSJ u.s.w)
- Die Jugendwohngemeinschaft ist offen für Jugendliche der unterschiedlichen Jugendwohngruppen der Gesamteinrichtung Sperberhorst und/oder anderen Trägern die keine Verselbständigungsgruppen unterhalten.

5.0 Platzzahl

Platzzahl: 12 Plätze

Das Leistungsangebot der Jugendwohngemeinschaft umfasst 12 Plätze. Davon können 3 Plätze für die Maßnahme gemäß § 35a belegt werden. (siehe dazu Gesamtbeschreibung Punkt 6.0, Sicherstellung/Betreuungsbedarf nach §35a)

6.0 Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Ziel der Hilfen ist es, die gesellschaftliche Ausgrenzung zu verhindern und eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen. Vorrangig sind der Aufbau eines positiven Selbstbildes und der Beziehungsfähigkeit. In einem intensiven kooperativen Arbeitsprozess mit den Betreuern wird die Selbstentwicklung der Betroffenen gefördert. Sie werden darin gestützt und gefördert, ihre Lebensgeschichte und ihre Gefühle anzunehmen, ein realistisches Bild ihrer Fähigkeiten und Ziele zu entwickeln und diese vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Chancen und Grenzen einzusetzen. Die Begleitung in angstbesetzten sozialen Situationen ermöglicht den Betreuten, die Umsetzung ihrer Fähigkeiten in einem Trainingsprozess zu schulen und auszubauen.

Jugendwohngemeinschaften ermöglichen die sozialen Fähigkeiten in einer Gruppe zu entwickeln und individuelle Freizeitinteressen aufzubauen.

Ihre Auffälligkeiten sehen wir als inadäquate Versuche Beziehungen herzustellen. Um eine Verhaltensänderung bei ihnen einzuleiten, bieten wir einen sicheren Raum, verlässliche Beziehungen und Bindungen einzugehen. Unsere Jugendliche/junge Volljährige sollen durch qualifiziertes und emphatisches Einwirken die Möglichkeit erhalten;

- dysfunktionales Verhalten und Erleben (Selbstschädigung) abzubauen

- individuelle, systemimmanente Ressourcen freizusetzen (Selbsteilkräfte).
- das Erreichen eines positiven und angemessenen Selbstwertgefühls
- forciertes Training von Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- erster praktischer Schritt auf dem Weg in die Selbständigkeit
- Erweiterung sozialer Kompetenzen
- Förderung einer positiven Werteorientierung
- Ausbau kommunikativer Fähigkeiten
- gesellschaftliche Teilhabe und Integration
- die Herstellung eines realen Bezugs zur sozialen Umwelt
- die Verselbständigung oder die Reintegration in die Familie
- das Erlernen von sozialem und verantwortlichem Verhalten
- eine realistische Selbsteinschätzung
- die aktive Beteiligung an Veränderungsprozessen
- die Erziehung zu Autonomie, Partizipation und Demokratiefähigkeit

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen werden individuell unterstützt, so dass sie durch veränderte oder neue psychische, soziale und kognitive Fertigkeiten eine eigene Lebensgestaltung entwickeln können.

Die Förderung im Einzelnen

- Entwicklung der Begabung- und intellektuellen Möglichkeiten
- Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (Sportvereine, Musikschulen und eigenständiges aufbauen von eigenen Möbeln, Reparaturen von Fahrrädern und Gartenarbeiten)
- Entwicklung und Förderung zur sozialen Handlungskompetenz; u.a. Kritik zulassen können, Kritik angemessen äußern können; Einsicht in Notwendigkeiten, Kompromissfähigkeit
- Auseinandersetzung mit Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen des Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Kontext der Gruppe
- Auseinandersetzung mit und Bewältigung der eigenen Biographie
- Hilfe und Unterstützung bei schulischen oder ausbildungsbedingten Krisen
- Hausaufgabenbetreuung
- Entwicklung persönlicher und realistischer Ziel- und Zukunftsvorstellungen in Bezug auf Schule, Beruf und Freizeit
- Gezielte individuelle Vorbereitung auf die Verselbständigung durch Einbindung des Jugendlichen/jungen Erwachsenen in die Alltagsorganisation und Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange und für gemeinschaftliche Aufgaben
- Beteiligung an der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII; Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen
- Rückführung oder Ablösung vom Elternhaus

7.0 Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

In unserer Arbeit mit jungen Menschen haben wir häufig die Erfahrung gemacht, dass für viele der Übergang von der Kinder- und Jugendwohngruppe/Familie in eine Jugendwohngemeinschaft ein

extremer Bruch darstellt, der durch soziale Isolation, Rückzug sowie durch wiederholte Abbrüche (Schule, Ausbildung etc.) geprägt ist.

Wir sehen diese Gruppenform als ein Bindeglied zwischen einer vollstationären Betreuung und einer ambulanten Betreuungsform in einer eigenen Wohnung des Jugendlichen/jungen Volljährigen. Die Begleitung in die Selbständigkeit beinhaltet ein aufeinander abgestimmtes individuelles Trainingsprogramm zur Verselbständigung, ergänzt um die Methodik der Gruppenpädagogik zur Vertiefung sozialer und interaktiver Fähigkeiten.

Während der gesamten Dauer der Jugendhilfe besteht für die Jugendlichen/junge Volljährige die Möglichkeit, ihre Betreuer Rund-um-die Uhr zu erreichen, so dass z.B. bei Krisen rechtzeitig interveniert werden kann. Das Betreuerteam begleitet die jungen Menschen durch alle Phasen in die Selbständigkeit.

Dies gewährleistet ein den individuellen Problemen und dem Stand der Entwicklung angepasstes Betreuungssetting, ohne dass dieses ein Wechsel in der Form oder Intensität der Bezugspersonen nach sich zieht. Dies ist uns nach den häufig von Beziehungsabbrüchen geprägten Vorerfahrungen unserer Betreuten besonders wichtig.

Basierend auf dieser Erkenntnis entwickelten wir ein 2-Phasen Modell, mit dem Ziel, die jungen Menschen schrittweise in ein eigenverantwortliches Leben zu begleiten.

- Phase 1. Orientierung und Verfestigung**
- Phase 2. Verselbständigung und Ablösung**

Phase 1: Orientierung/Verfestigung

Die Aufnahme erfolgt in der Orientierungsphase. Die Jugendlichen/junge Volljährigen leben gemeinsam in einer Jugendwohngemeinschaft.

In einem weiteren Vertrag werden die Hausregeln anerkannt. In dieser Phase geht es um einen Beziehungsaufbau zwischen den Betreuern und den Jugendlichen/jungen Volljährigen um die Orientierung des jungen Menschen sowie die Entwicklung einer realistischen Zukunftsperspektive zu erarbeiten.

Im Bereich der Ausbildung und Schule soll diese Phase dazu dienen, bereits vorhandene Ziele auf realistische Umsetzung zu überprüfen, bzw. zu modifizieren.

Im persönlichen Umfeld wird eruiert, ob es tragfähige Beziehungen sowohl in der Familie als auch im Freundeskreis gibt, die weiter ausgebaut werden können, oder ob dieser Bereich neu entwickelt werden muss. Der gesamte lebenspraktische Bereich wird angeleitet. **Dadurch wird der Betreuungsaufwand des jeweiligen Jugendlichen/jungen Erwachsenen erhöht und bedarfsorientiert angepasst. Unser Ansatz ist es, mit diesem jeweiligen Hintergrund des jungen Menschen, eine fördernde, aber auch fordernde Zusammenarbeit in Bezug auf die entsprechenden Entwicklungsziele zu gestalten.**

Je nach spezifischem Entwicklungsstand des Einzelnen erfolgt der Wechsel in die 2. Phase.

Phase 2: Erprobung/Ablösung

Weitere Wege in die Selbständigkeit

Um den Prozess der Übernahme von Eigenverantwortung und Verselbständigung zu unterstützen, bieten wir instrumentalisiert die Möglichkeit einer langsamen, begleiteten Loslösung von unserer Jugendwohngemeinschaft an. Im Anbau der Jugendwohngemeinschaft stehen dazu die Apartments zur Verfügung. Mit dem Umzug in ein Apartment kommt es nicht nur zu einer räumlichen Distanz. Der Jugendliche erhält die Möglichkeit, sich mehr zurückzuziehen und selbst zu bestimmen, ob er

die Nähe zur Gruppe oder zu seinem Betreuer/-innen sucht. Er kann ausprobieren, wie er damit zurechtkommt, alleine zu sein.

In einem weiteren Schritt kann der junge Mensch sich dann selbst versorgen, d.h., er ist nicht mehr in den „Dienstplan“ der Gruppe eingebunden, sondern führt einen eigenen Haushalt mit eigener Haushaltskasse. Hier kann der Jugendliche als weitere Phase der Verselbstständigung unter realistischen Bedingungen Erfahrungen in einem „normalen“ Wohnumfeld machen. Die Geldeinteilung erfolgt individuell nach Absprache.

8.0 Grundleistungen

Ein Platz bietet im Alltag folgende Grundleistungen:

- Planung und Reflexion des Tagesablaufes
- Zukunftsperspektiven im beruflichen und schulischen Bereich entwickeln
- Aufarbeitung der Vergangenheit
- Familien und Elternarbeit
- Persönliche Reflexion des Umgangs und Verhaltens
- Verbindlichkeit und Verlässlichkeit herstellen
- Anträge stellen, Behördengänge (BAB, Bafög etc.)
- Begleitung der Schule, Kurse oder Ausbildung
- Umgang mit Geld (Taschengeld, Wirtschaftsgeld)
- Hygiene erlernen in allen Bereichen
- Lebenspraktischer Bereich (gezielt Einkaufen, ausgewogene Ernährung, Umgang mit der Wohneinheit, Wäsche waschen etc.)
- Abschließen von Mietverträgen und anderen Verträgen

Neben den Betreuungsstunden sind folgende Leistungen im Pflegesatz enthalten:

- Bereitstellung von Wohnungen oder Einzelapartments
- Abrechnung sämtlicher Nebenkosten (Gas, Strom, Wasser etc.)
- Verpflegungskosten, Körperpflegemittel, Wirtschaftsbedarf
- Versicherungen
- Elternarbeit
- Ganzjahresbetreuung
- Anwesenheit vom pädagogischen Betreuungspersonal an allen Wochentagen nachmittags, in den Abendstunden und zusätzlich flexibel einsetzbar und nach Bedarf
- Rufbereitschaft an Tages- und Nachtzeiten
- Medizinische Grundversorgung
- Pauschale für Sonderaufwendungen nach § 5 Abs. 1 des Rahmenvertrages:
 - Siehe Punkt 8.5

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahmeanfrage erfolgt durch das Jugendamt an die pädagogische Leitung. Die ersten Informationen bestehen aus der mündlichen Schilderung sowie dem vom Jugendamt zugesandten

Datenmaterial. Die pädagogische Leitung gibt die entsprechenden Informationen an die Bereichsleitung weiter und fordert deren Stellungnahme ein.

In einem Vorstellungsgespräch, zu dem der Jugendliche/junge Volljährige mit seinen Personensorgeberechtigten, ein Mitarbeiter des Jugendamtes bzw. Allgemeinen Sozialdienstes und anderen für die Hilfe bedeutsamen Personen eingeladen werden, wird unter Beteiligung des Fachdienstes der Hilfebedarf des Jugendlichen/jungen Volljährigen konkretisiert und das Betreuungsangebot der Jugendwohngemeinschaft erläutert.

Zur Entscheidungsfindung, ob die Jugendwohngemeinschaft ein adäquates Unterstützungsangebot für den Bedarf des Jugendlichen/jungen Volljährigen darstellt, kann ein Probewohnen vereinbart werden. Uns ist es wichtig, dass der Jugendliche/junge Volljährige entscheidend über die Aufnahme mitbestimmen kann.

8.1.2 Hilfeplan § 36 SGB VIII

Der Hilfeplan wird halbjährlich mit allen Beteiligten (Jugendlichen/jungen Volljährigen, Jugendamt, Einrichtung, ggf. Eltern und weitere Personen) unter Federführung des Jugendamtes überprüft und ggf. fortgesetzt. Dem zuständigen Jugendamt wird alle 12 Wochen (Kurzbericht) und jeweils zu den Hilfeplangesprächen ein aktueller Entwicklungsbericht (...wird 14 Tage vor dem Hilfeplantermin), u.a. mit Vorschlägen zum weiteren Verlauf zugesandt.

Die Erziehungsziele werden im Hilfeplan festgehalten. Sie bilden die Grundlage für unsere weitere Erziehungsarbeit.

8.1.3 Erziehungsplanung

Sie ist das Kernstück der pädagogischen Arbeit. Mit ihr werden die in der Hilfeplanung formulierten Ziele konkretisiert und für den pädagogischen Alltag aufbereitet. Da diese Besprechungen von unterschiedlichen Schwerpunkten bestimmt sind, kommen dabei auch unterschiedliche Methoden und Besprechungsmodule zur Anwendung. Die dokumentierten Ergebnisse stehen allen Beteiligten zur Verfügung. Es geht uns darum, unsere Erziehungsplanung transparent, zielgeleitet und nachprüfbar zu gestalten.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Die Jugendwohngemeinschaft gewährleistet stets die Anwesenheit einer Fachkraft. Zur verbindlichen Zusammenarbeit und regelmäßigen Absprachen

- wird das Tagesgeschehen dokumentiert
- finden täglich ausführliche Dienstübergaben statt, in denen u.a. die aktuellen Tages -aufgaben jedes Jugendlichen/jungen Volljährigen abgestimmt wird.

Die Mitarbeiter/-innen treffen sich einmal wöchentlich zur Teamsitzung. Dort werden aktuelle Entwicklungen der Jugendlichen/jungen Volljährigen besprochen und die organisatorischen Angelegenheiten geregelt. Monatlich findet eine pädagogische Besprechung statt. In dieser wird die Betreuungsplanung für einen Jugendlichen/jungen Volljährigen erstellt bzw. fortgeschrieben. Aktuelle Entwicklungen und spezifische Einrichtungsbelange werden regelmäßig an „Teamtage“ in die Konzeption eingearbeitet.

Die in den Jugendwohngemeinschaft lebenden Jugendlichen/jungen Volljährigen gestalten die Struktur ihrer alltäglichen Angelegenheiten (Schulbesuch, kontinuierliche Anwesenheit am Arbeits-

oder Praktikumsplatz, Einkauf und das zubereiten von Mahlzeiten u.s.w) in Absprache mit den Betreuern. Es gibt keinen für alle Bewohner der Jugendwohngemeinschaft einheitlichen Tagesablauf. Sie wird durch eine wöchentliche verbindliche Reflexion überprüft, ggf. verändert

oder angepasst. Die individuelle Beratung des Einzelnen findet ungestört, im einem Vier-Augen Gespräch statt und beinhaltet alle Aspekte von Transparenz, empathischer ressourcenorientierter Begleitung und Förderung.

Die selbständige Haushaltsführung jedes einzelnen Bewohners setzt Absprachen voraus, die von allen Bewohnern akzeptiert und beachtet werden. Zur Struktur der Jugendwohngemeinschaft gehören ein gemeinsam entwickelter Putz- und Reinigungsplan für alle gemeinschaftlich genutzten Räume, sowie ein schriftlich fixierter verbindlicher Haus- und Handlungsplan, der den Umgang mit gemeinschaftlichen Gütern und Wertgegenstände festlegt. Zusätzlich bestimmt die Jugendwohngemeinschaft Regeln mit dem Umgang miteinander und die Beachtung von Rückzugsmöglichkeiten, individuelle Bedürfnisse und Anliegen. Zum Alltag zählt die verbindliche Teilhabe an einem wöchentlich stattfindenden Gruppengespräch, welches gemeinsam mit den Betreuern vorbereitet und abgestimmt wird. Gruppenaktivitäten (sportliche, kreative oder kulturelle Unternehmungen) sowie die Möglichkeiten zu gemeinsamen Ausflügen finden in der Regel am Wochenende gemeinschaftlich statt. Einmal in der Woche kochen die Bewohner der Jugendwohngemeinschaften gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft.

8.1.4.1 Dienstplangestaltung:

Um den Bedürfnissen der Jugendlichen nach Sicherheit, Stabilität und Kontinuität gerecht zu werden, ist eine hohe persönliche Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter erforderlich. Die Kommunikation, sowie die persönliche und fachliche Wertschätzung zwischen den Teammitgliedern haben einen wichtigen Modellcharakter für die Jugendlichen/jungen Volljährigen. In den Jugendwohngemeinschaften Sperberhorst arbeiten ausschließlich pädagogische Fachkräfte. Die MitarbeiterInnen haben Fähigkeiten im Outdoorbereich, handwerkliches Geschick, langjährige Erfahrungen in der Jugendhilfe, entsprechende Lebenserfahrung und ein hohes Maß an psychischer Belastbarkeit.

In unserem Betreuungsmodell gibt es eine Bereichsleitung, der montags bis freitags jeweils von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr anwesend ist. Sie ist während der Woche die konstante Ansprechpartnerin für Jugendliche/junge Volljährige, Schulen, Jugendämter und ist gleichzeitig diejenige, die sich um den Ablauf der ganz alltäglichen Dinge in den Jugendwohngemeinschaften kümmert. Von 13.00 Uhr – 21.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 00.00 Uhr sind die BezugsbetreuerInnen der Jugendlichen/jungen Volljährigen im Dienst. In der Zeit von 00.00 bis 10.00 Uhr am nächsten Morgen besteht keine Betreuung. In dieser Zeit ist eine Rufbereitschaft installiert. Unsere Jugendwohngemeinschaften sind mit einem Festnetzanschluss ausgestattet und so geschaltet, dass alle Bewohner in der Lage sind jederzeit ein/e MitarbeiterIn zu erreichen. Die zusätzliche pädagogische Fachkraft an den Wochenenden (Samstag und Sonntag) ist dadurch notwendig geworden, dass eine hohe Anzahl von Jugendlichen/jungen Volljährigen keine oder nur vereinzelt Heimfahrten unternehmen.

Überwiegende Gestaltung des Dienstablaufes in den Jugendwohngemeinschaften I-III

Montag bis Donnerstag:

SPERBERHORST SOZIALPÄDAGOGISCHE KINDER-UND JUGENDWOHNGRUPPEN



STATIONÄRE JUGENDHILFEN + FLEXIBLE BETREUUNGSFORMEN

1. pädagogische Fachkraft: 10.00 – 18.00 Uhr
2. pädagogische Fachkraft: 13.00 – 21.00 Uhr
3. pädagogische Fachkraft: 16.00 – 00.00 Uhr

Freitag:

1. pädagogische Fachkraft: 10.00 – 20.00 Uhr
3. pädagogische Fachkraft: 13.00 – 21.00 Uhr
2. pädagogische Fachkraft: 16.00 – 00.00 Uhr

Samstag und Sonntag:

1. pädagogische Fachkraft: 12.00 – 20.00 Uhr
2. pädagogische Fachkraft: 16.00 – 00.00 Uhr

8.1.4.2 Freizeitgestaltung:

Den Jugendlichen/jungen Volljährigen bleiben genügend Freiräume entsprechend den Fähigkeiten und Neigungen die Freizeit selbständig oder mit einem Betreuer zu gestalten. Soziale Kontakte außerhalb der Einrichtung und Teilhabe an den vielfältigen Vereinsangeboten und Angebote der Einrichtung werden gefördert und unterstützt.

Es gibt vielfältige Angebote der Freizeitgestaltung:

- Reiten
- Sportvereine (Fußball, Tanzen, Selbstverteidigung u.v.m.)
- Fahrradwerkstatt (Stammhaus oder in Verbindung mit unserem Hausmeister)
- Diskothekenbesuche (nach Bedarf in Begleitung eines Betreuers)
- Hauswirtschaft AG (in Verbindung mit den Stammhäusern)

Besonders an den Wochenenden und in den Schulferien werden zudem strukturierte Freizeitaktivitäten angeboten, die einen erlebnispädagogischen Ansatz haben (Ferienfreizeiten über mehrere Tage).

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Die Mitarbeiter versuchen, jeden Jugendlichen/jungen Volljährigen in seiner Einzigartigkeit und individuellen Persönlichkeit zu verstehen. Sie möchten jeden Jugendlichen/jungen Volljährigen dazu ermutigen, sich mit seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten in die Jugendwohngemeinschaft einzubringen. Bei Bedarf und nach individueller Vereinbarung in der Hilfeplanung werden externe therapeutische Fachkräfte hinzugezogen.

Die Einstellung und Haltung des einzelnen Jugendlichen/jungen Volljährigen zu den Themen wie Selbständigkeit, Selbstverantwortung und notwendigen Pflichten kann in der vorgegebenen Mischform zwischen Eigenverantwortung, Austausch mit anderen Jugendwohngemeinschaften und Begleitung durch die Betreuungspersonen realistisch überprüft werden. Die pädagogischen Inhalte befassen sich mit einer umfassenden Neuorientierung und einem Lernen am Modell. Die in der Jugendwohngemeinschaft lebenden Jugendlichen/jungen Volljährigen lösen sich aus komplexen Gruppenvorgaben mit engeren Strukturen und erfahren eine noch abgesicherte Konfrontation mit der gesellschaftlichen Realität.

Mögliche Prozesse von Labilität und persönlicher Verunsicherung können in einer zuverlässigen Struktur erkannt und bearbeitet werden. Die Jugendwohngemeinschaften überprüfen in einem überschaubaren Rahmen ihre Eigensteuerung und Selbstbestimmung.

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung

In den ersten 8 Wochen nach der Aufnahme werden die Jugendlichen/jungen Volljährigen in der Regel einem Allgemeinarzt, einem Zahnarzt und bei Bedarf einem Facharzt z.B. einem Kinder-Jugendpsychiater, Hautarzt oder HNO-Arzt vorgestellt.

Die pädagogischen Mitarbeiter sind zuständig für die sichere Aufbewahrung und Verabreichung von Medikamenten (mit Dokumentation), für die Anleitung zu einem verantwortungsvollen eigenen Umgang mit Medikamenten und für eine allgemeine gesundheitliche Aufklärung (Hygiene, Sexualpädagogik). Ziel ist ein möglichst hohes Maß an Bewusstheit im Umgang mit den Themen Gesundheit, Ernährung, Bewegung und Sexualität.

8.1.7 Bildung, Art um Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Im sozialen Lernen der Gruppe werden die auch für die schulische oder berufliche Entwicklung wichtigen sozialen Basiskompetenzen gezielt geübt:

Zuhören lernen, Kritik angemessen äußern und annehmen lernen, erfolgreiche Konfliktbewältigung üben und auf die Gefühle bei sich und anderen achten.

Die Bezugspädagogen halten regelmäßig mit den Klassen- bzw. Fachlehrern/Ausbildungsbetrieben Rücksprache, um Informationen zum Sozialverhalten und Leistungsstand zu erhalten.

- Kooperation mit den Förderschulen für soziale und emotionale Entwicklung
- Kontakt zu den öffentlichen Schulen, den Berufsbildenden Schulen und freien Trägern beruflicher Fördermaßnahmen
- Begleitung beim Übergang von der Förderschule zu öffentlichen Schulen
- Eine gezielte Nachhilfe kann im Rahmen der Hilfeplanung besprochen und anschließend vermittelt werden (individuelle Sonderleistungen)
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Kontakte zur Arbeitsagentur, Berufsberatung, Hilfe bei der Vermittlung von Praktika etc.

Sämtliche Schulformen werden in unmittelbarer Nähe angeboten.

8.1.8 Art um Umfang der Familienarbeit

Der familiäre Hintergrund jedes Jugendlichen spielt für die weitere Entwicklung eine zentrale Rolle. Die Art der (Wieder)-aufnahme von Familienkontakten und deren Hinzuziehung zur biographischen Aufarbeitung wird stets im Hilfeplan festgelegt.

Die Bandbreite umfasst:

- das grundsätzliche Angebot, die Personensorgeberechtigten nach Möglichkeit über die Entwicklung und das Verhalten des Jugendlichen zu informieren
- die Kontaktaufnahme des Bezugsbetreuer; er stellt sich den Sorgeberechtigten persönlich vor, und macht Gesprächsangebote, auch zu Hause
- Absprachen über grundsätzliche erzieherische Fragen
- Einbezug des Lebensfeldes des Jugendlichen, z.B. bei Feiern und Festen
- die Vor- und Nachbereitung von Wochenendbesuchen
- die Ermutigung und Unterstützung Jugendlicher und deren Sorgeberechtigten bei der Aufarbeitung, familiärer Beziehungsstörungen

- auf Wunsch des Jugendlichen die Vermittlung des Kontaktes zu den Angehörigen, wenn dieser abgebrochen ist, z.B. auch zu den Großeltern
- bei Verweigerung einer familiären Kontaktaufnahme (z.B. bei sexuellem Missbrauch) unser Bemühen, dass sich der junge Mensch mit seinen biographischen Brüchen evtl. gestützt durch therapeutische Angebote - auseinandersetzt
- die Bereitschaft, bei Adoptivkindern die Suche nach der Ursprungsfamilie zu unterstützen
- die Bereitschaft, die Suche nach externen Beratern zu begleiten
- die Begleitung bei der Rückführung in die Familie, sofern dies im Hilfeplan vereinbart wird

8.1.9 Beteiligung (Partizipation)

Was ist Partizipation?

„Der Begriff der Partizipation ist nicht neu. Es gebe nur wenige Worte, die so eindrucksvoll die Hoffnung des Menschen auf Partnerschaft im Entscheidungsprozess ausdrückten sowie seinen Unwillen, sich mit einer festgelegten Rolle zufriedenzugeben, Effektive Partizipation setzt das Streben des Menschen nach Integrität und Würde voraus sowie seine Bereitschaft, die Initiative zu ergreifen. Obwohl das Recht zu partizipieren garantiert werden kann, können weder die Partizipation selbst noch die damit verbundene Pflicht und Verantwortung ‚gegeben‘ oder weggegeben werden. Echte Partizipation vollzieht sich freiwillig“
(Club of Rome 1979, S. 58 f.).

Wichtig für uns sind das Mitwirken und die Beteiligung der Jugendlichen/jungen Volljährigen bei der Umsetzung des gruppenspezifischen Rahmens und der fortlaufenden Teilhabe durch Mitsprache, Mitbestimmung, Übermittlung von Informationen und Aufklärung in gesellschaftlichen Belangen. Die Bewohner der Jugendwohngemeinschaft werden über die Möglichkeiten zur Partizipation bei individuellen und wohngemeinschaftlichen Themen fortlaufend informiert und können daran aktiv und gestaltend teilhaben.

In den individuellen und gruppenbezogenen Bereichen beinhaltet dies:

- Wöchentliche Gruppengespräche
- Beteiligung an der Ausarbeitung von Gruppenregelungen und der Konsequenzen bei Nichteinhaltung
- Gemeinsames Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien
- Beschwerdemanagement, Reflexionsrunden im Rahmen der Gruppengespräche, Einzelgesprächen mit dem Bezugsbetreuer oder den gewählten Gruppensprecher
- Gemeinsame Gestaltung der Gruppenräume und des Wohnumfeldes (Geländegestaltung, Garten usw.)
- Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten und erlebnispädagogischen Aktionen (Klettern, Fahrrad fahren, Kanu, Wanderungen)
- Beteiligung an der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII; Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen

8.1.10 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Die Mitarbeiter der Jugendwohngemeinschaft nehmen den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII zum Kindeswohl wahr. Grundsätze hierzu sind in einer Vereinbarung mit dem Jugendamt Landkreis Ammerland (Westerstede) beschrieben.

Die Kinder- und Jugendwohngruppen Sperberhorst verfügt über eine verbindliche Struktur und ein ebensolches Verfahren zur Einhaltung und Sicherung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII .

Die personelle Fachkraft für den Schutzauftrag von Kindern- und Jugendlichen/junge Volljährige siehe Personal Punkt 8.4

8.1.10.1 Krisenintervention

Wir ermutigen unsere Jugendlichen/jungen Volljährigen grundsätzlich Krisen als Entwicklungschance zu verstehen. Wir begleiten die Jugendlichen/jungen Volljährigen in labilen und turbulenten Situationen und bieten ihnen Schutz und Sicherheit, so dass sie sich in ihrer Not nicht in aggressive bzw. autoaggressive und/oder depressive Problemlösungsstrategien flüchten müssen. Durch gemeinsame Reflexion, Neuentscheidung und Erprobung von geändertem Verhalten versuchen wir sie auf einem neuen Niveau zu stabilisieren.

Damit der diensthabende Betreuer in diesen Situationen die angebrachte und notwendige Unterstützung erhält, unterhalten wir rund um die Uhr einen Bereitschaftsdienst, der durch die pädagogische Leitung bzw. durch qualifizierte und erfahrene Kollegen abgeleistet wird. Des Weiteren stehen wir in Kontakt mit Eltern, Therapeuten, Ärzten, Notdienststellen, Lehrern, Krankenhäusern und der Polizei, so dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit jederzeit möglich und auch in Anspruch genommen wird. Die diesbezügliche Informierung bzw. Einbindung des zuständigen Jugendamtes ist für uns selbstverständlich. Siehe Anlage!

8.1.11 Beendigung der Maßnahme:

(Rückführung/Weitervermittlung/Verselbstständigung/Umgang mit Abbrüchen)

Beendigung der Maßnahme:

Die Beendigung von Maßnahmen ist so strukturiert, dass diese qualifiziert gewährleistet werden kann. Hierzu zählt, dass die Abläufe bei Maßnahmenende gemeinsam mit allen beteiligten Personen geklärt, transparent gestaltet, aufeinander abgestimmt und in eine zeitlich logische Abfolge gebracht werden.

Die Übergänge (Rückführung in das Herkunftssystem, Übergang in andere Leistungsangebote oder Auszug in die Selbständigkeit) sind klar definiert und verabredet. Die erreichten Arbeitsergebnisse und Dokumentationen sind gesichert.

Ablauf der Beendigung:

- Gemeinsame Planung der Entlassung/ Rückführung, Informationsaustausch mit dem fallführenden Sozialarbeiter des Amtes, Eltern, ggf. Amtsvormund und dem Team der Kinder- und Jugendwohngruppen Sperberhorst
- Gemeinsame organisatorische Planungen mit dem Jugendlichen/jungen Volljährigen für den Aus-/Umzug (z.B. Behördengänge, An- und Abmelden bei den jeweiligen Ämtern, u.s.w.)
- finanziellen Regelungen etc. und ggf. bei der Anbindung an notwendige öffentliche Unterstützungsangebote
- Bearbeitung der emotionalen Aspekte des Veränderungsprozesses, Thematisierung in den Einzelgesprächen (Rückblick, Vorschau)
- Nachbetreuung über Fachleistungsstunden

- Abschlussbericht

Bei einer Rückführung:

- gemeinsame vorbereitende Eltern- und Familiengespräche und Erprobungs-/Belastungswohnen (Wochenenden, Ferien) mit gemeinsamer Reflexion
- ev. ambulante Nachbetreuung gemäß Hilfeplangespräch

Bei der Weitervermittlung an einen anderen Träger:

- vorbereitende Kooperationsgespräche mit der aufnehmenden Institution
- Verabschiedung von der Jugendwohngruppe mit einem Abschiedsritual z.B. gemeinsam Essengehen, gemeinsame Gruppenaktivität
- Gemeinsame Evaluation und Reflexion des Maßnahmenverlaufes
- Abschlussbericht

8.2 Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

Kleinstwohngruppe	Stunden/Woche	Stellenanteil
Wirtschaftliche Leitung u. Verwaltung	14	0,30
Pädagogische Leitung	12	0,30
Hausmeister	12	0,30
Raumpflegerin	10	450 Euro Basis

8.2.1 Pädagogische/therapeutische Leistungen

Unsere therapeutischen Angebote sind gekoppelt an die pädagogischen Leistungen im Sinne eines pädagogischen-therapeutischen Milieus. Sie sind Leistungen unserer pädagogischen Fachkräfte im Gruppendienst und externen Therapeuten. Dies beinhaltet ein ständiger Austausch unter den einzelnen Fachdiensten. Dazu gehört im Einzelnen:

- Anamnese und Erfassung eines individuellen Förderbedarf
- Einzel- und Gruppengespräche, die Einsicht in persönlichen Lebensmuster bieten und einen eigenverantwortlichen Umgang mit der psychischen Erkrankung zum Ziel haben
- Schaffung von Erfahrungsräumen, in dem ein Gefühl der Minderwertigkeit entgegengewirkt werden kann: z.B.: kreative, werktechnische oder geistige Angebote
- Verhaltensmodifikation durch verhaltenstherapeutischen Einzelhilfen im Gruppenalltag
- Fallbezogene Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Oldenburg, insbesondere bei der Ambulanzvorstellung
- Begleitung des ggfs. notwendigen stationären Klinikaufenthaltes, einschließlich der Begleitung der Jugendlichen/jungen Volljährigen im Bereich der Vor- und Nachsorge

- Krisenintervention: situative, fachliche Interventionen, Sicherstellung der medizinisch/psychiatrischen Hilfen, Begleitung zu ambulanten Gesprächsterminen
- Sicherstellung der Besuchs- und Fachaustauschkontakte mit den Ärzten und Therapeuten während des Klinikaufenthaltes, fachliche Vorbereitung der Rückführung in die Einrichtung
- Aufarbeitung von Rückfalltendenzen
- Begleitung therapeutischer Gesprächstherapie

Grundsätzlich betrachten wir eine sinnvoll strukturierte und nach den genannten Leitbildern ausgeprägte Alltagsgestaltung als therapeutische Basisintervention.

Unsere Zielgruppe mit multiplen Störungsbildern macht eine in den Alltag integrierte, therapeutische Grundversorgung notwendig. Unsere Leistungen wirken in den Lebenszusammenhang der Jugendlichen/jungen Volljährigen hinein und sind mit den pädagogischen Leistungen des Regelangebotes verbunden.

8.2.2 Leitungs-/Verwaltungsleistungen

Die wirtschaftliche Leitung ist zuständig für die Buchhaltung, einschließlich der Lohnbuchhaltung, Jahresabschlussvorbereitung (Bilanz und Gewinn und Verlust), Rechnungsbearbeitung, sowie für die Kalkulation der Entgeltvereinbarung und deren Verhandlung.

Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die Einhaltung der wirtschaftlichen und kaufmännischen Standards.

Die pädagogische Leitung repräsentiert die Gesellschaft nach innen und nach außen, sie vertritt die Gesellschaft bei öffentlichen Angelegenheiten gegenüber den Behörden, Fachverbänden und anderen Institutionen.

Die pädagogische Leitung hat die Fach- und Dienstaufsicht gegenüber allen Mitarbeitern des Sperberhorstes, leitet die Teamsitzungen, ist mitverantwortlich für Einstellungen bzw. Entlassungen von Mitarbeitern.

Sie ist Ansprechpartner für alle Beschäftigten, Kinder und Jugendliche, Eltern, Jugendämter sowie Behörden.

Außerdem ist sie verantwortlich für die Sicherstellung der Qualitätsmerkmale und für die Fortschreibung der Konzeption, weiterhin verantwortlich für die Überprüfung des Entwicklungsstandes der einzelnen Kinder- und Jugendlichen im Rahmen des vorgegebenen Hilfeplans.

Die Bereichsleitung ist verantwortlich für den Dienst- und der Fachaufsicht gegenüber dem Mitarbeiter/innen in ihrer Abteilung. Des Weiteren ist Sie zuständig für:

- konzeptionelle Weiterentwicklung der Abteilung
- Dienstplangestaltung
- Mitentscheidung bei „konflikthaften Entlassungen“ von Betreuten

- Mitverantwortung für Mittelverwendung der Jugendlichen/junge Volljährigen
- Gremien- und Fachöffentlichkeitsarbeit

8.2.3 Leistungen des technischen Dienstes (Hausmeister)

Unser Hausmeister kümmert sich um Reparaturen im und um das Haus herum sowie das von den Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen beschädigte Mobiliar. Hierbei soll eine Sensibilisierung von Werten und Normen stattfinden. Er pflegt den Rasen, beschneidet Bäume/Büsche und hält die Außenanlagen in einem guten Zustand. Des Weiteren ist er für die Pflege und Instandhaltung der Fahrzeuge verantwortlich.

8.2.4 sonstige Leistungen (Raumpflegerin)

- Grundreinigung aller Gemeinschaftsräume unter Einhaltung der Hygienevorschriften
- Reinigung der Zimmer bei Neuaufnahmen/Entlassungen
- Instandhaltung und Gestaltung der Räumlichkeiten in Absprache mit dem Hausmeister

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Qualitätsmanagement siehe Beschreibung der Gesamteinrichtung Punkt 5.0

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/Woche	Stunden/Monat
Dienstbesprechung	3,00	12,00
Supervision	11 x 1,5 Std./Jahr	1,50
Dokumentation (Entwicklungsberichte, Tagesberichte, Übergabeberichte)	2,5	10,00
Teamentwicklung	4 x 3,0 Std./Jahr	1,0
Fortbildung (intern und extern)		3,0
Evaluation		1,0

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Gesamtpersonal Jugendwohngemeinschaft

Jugendwohngemeinschaft Bereiche I-III	Stunden/Woche	Stellenanteil
Dipl. Pädagogin (Bereichsleitung und Fachkraft zur Sicherstellung §8a)	40	1,0
Sozialpädagogin BA (stellv. Bereichsleitung und Fachkraft für Partizipation von Kindern- und Jugendlichen)	40	1,0
Sozialpädagogin (BA)	40	1,0

SPERBERHORST
SOZIALPÄDAGOGISCHE
KINDER-UND JUGENDWOHNGRUPPEN



STATIONÄRE JUGENDHILFEN + FLEXIBLE BETREUUNGSFORMEN

Erzieherin	40	1,0
Arbeitserzieher	40	1,0
Pädagogische Fachkraft Midijob im Gleitzonebereich	11,6	0,29

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten

Siehe Punkt 2.

Standort des Angebots und Infrastruktur

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

In der Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall sind folgende Leistungen enthalten:

- Sonderbewilligung (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion und Jugendweihe
- Ferienzuschuss/Ferienfahrten
- Klassenfahrten
- Laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Zwei Familienheimfahrten im Kalendermonat im regionalen Nahverkehr (= Gebiet des Landkreises Ammerland) sowie Familienheimfahrten außerhalb des Landkreises Ammerland bis zu 25,00 Euro mtl./Platz
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (einschließlich Schuhe, Weste, Handschuhe, keine Werkzeuge)

Neben der Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall sind einzeln zu bewilligen und sind nicht Bestandteile der Grundleistungen:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über den definierten regionalen Nahverkehr (= Gebiet des Landkreises Ammerland) hinausgehen
- Berufliche und/oder ausbildungsbedingte Aufwendungen über einem Wert von 300,00 € im Einzelfall

II Individuelle Sonderleistungen (nicht im Pflegesatz enthalten)

Für besondere Erziehungsleistungen können gemäß Hilfeplan folgende Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen beantragt werden:

Sonderleistungen:

- Diagnostik, sofern nicht Grundleistung
- Therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistungen
- Familientherapie, sofern nicht Grundleistung
- Begleitung von Elternkontakte, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden
- Sozialpädagogische Einzelfallhilfe

- Schulbegleitung / Schullassistentz
- Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich für Schüler an öffentlichen Schulen
- Erlebnispädagogische Maßnahmen
- Heilpädagogisches Reiten

Anlage I - III

- I. Prävention sexueller Gewalt in Kinder- und Jugendwohngruppen
- II. Partizipation und Beschwerdemanagement in Kinder- und Jugendwohngruppen
- III. Krisenintervention in Kinder- und Jugendwohngruppen

Nähere Informationen sind auf unserer Homepage zu entnehmen bzw. in direktem Kontakt mit der pädagogischen Leitung zu erfragen.